



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der AfD Fraktion

hier: Gendersprache in Behörden und Kommunen - Erschwerte Kommunikation für Menschen mit Migrationshintergrund

Beratungsfolge:

27.06.2024 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Wir fordern die Verwaltung der Stadt Hagen auf im Rahmen jeglicher Äußerungen – unabhängig von ihrer Form – die sogenannte „gendergerechte Sprache“, insbesondere in Form von Gender-Sternen, Doppelpunkten, Binnen-Is, Schräg- oder Unterstrichen etc. nicht anzuwenden.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

1. Die Verwendung der sogenannten „gendergerechten Sprache“ führt zu einer unnatürlichen Verunstaltung der deutschen Sprache, durch welche ihre Verständlichkeit erheblich eingeschränkt wird.
2. Nach dem allgemein üblichen Sprachgebrauch und Sprachverständnis kann der Bedeutungsgehalt einer grammatisch männlichen Personenbezeichnung („generisches



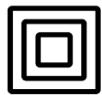
Maskulinum“) jedes natürliche Geschlecht umfassen. Die Verwendung der sogenannten „gendergerechten Sprache“ ist somit nicht erforderlich, um auf diese Weise alle Geschlechter anzusprechen.

3. Die Verwendung der sogenannten „gendergerechten Sprache“ ist nicht dazu geeignet, zur Durchsetzung des Gleichberechtigungsgebots nach Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) oder des Diskriminierungsverbots nach Artikel 3 Absatz 3 GG beizutragen.

Besondere Berücksichtigung sollten auch Menschen mit Migrationshintergrund erfahren. Gegen die „Gendersprache“ gibt es in diesem Zusammenhang viele Argumente:

1. Personen mit Migrationshintergrund, die Deutsch als Zweitsprache lernen, haben zusätzliche Schwierigkeiten die Regeln und Formen der Gendersprache zu verstehen und korrekt anzuwenden. Dies führt zu Verwirrung und Frustration und erschwert den Lernprozess.
2. Die Einführung und Nutzung von Gendersprache stellt eine zusätzliche Hürde für die Integration dar. Personen, die sich bereits bemühen, die deutsche Sprache zu erlernen und sich in die Gesellschaft zu integrieren, werden durch die zusätzlichen sprachlichen Anforderungen überfordert.
3. Die Bereitstellung von Bildungsressourcen, die Gendersprache erklären und lehren, erfordert zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen. Diese Ressourcen könnten stattdessen in andere wichtige Bereiche der Unterstützung und Integration von Migranten fließen.
4. Deutsch ist bereits eine komplexe Sprache mit einer anspruchsvollen Grammatik. Die Einführung von Gendersprache fügt eine weitere Schicht von Regeln hinzu, die für Lernende, insbesondere für diejenigen mit wenig formaler Bildung oder Sprachkenntnissen, schwer oder gar nicht verständlich wird.
5. Personen mit Migrationshintergrund kommen aus verschiedenen kulturellen und sprachlichen Hintergründen, in denen das Konzept der Gendersprache unbekannt oder irrelevant ist. Die Einführung dieser Konzepte stößt auf Unverständnis oder Ablehnung.
6. Für viele Personen mit Migrationshintergrund steht das Erlernen der grundlegenden Sprachfähigkeiten im Vordergrund. Die Vermittlung zusätzlicher sprachlicher Feinheiten wie der Gendersprache wird als weniger prioritär angesehen, und lenkt Ressourcen und Aufmerksamkeit von diesen grundlegenden Zielen ab.

Im Übrigen wurde in der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) im März dieses Jahres beschlossen, dass die Gendersprache mit Sonderzeichen zur Geschlechterumschreibung unzulässig ist.



Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

AfD Fraktion im Rat der Stadt Hagen



AfD-Fraktion Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister

Erik O. Schulz

- im Hause -

Telefon: 02331-207 2129

E-Mail: fraktionsgeschaeftsfuehrung@afd-hagen.de

Aktenzeichen: 27.06.2024_RAT_04

Hagen, 27.05.2024

Antrag zur Tagesordnung des Rates der Stadt Hagen am 27.06.2024 gem. § 6 GeschO

Gendersprache in Behörden und Kommunen – Erschwerete Kommunikation für Menschen mit Migrationshintergrund

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bezugnehmend auf unsere Anfrage im Rat vom 16.05.2024 Vorlage 0438/2024 und der Antwort der Verwaltung möge der Rat der Stadt Hagen wie folgt beschließen:

Antrag:

Wir fordern die Verwaltung der Stadt Hagen auf im Rahmen jeglicher Äußerungen – unabhängig von ihrer Form – die sogenannte „gendergerechte Sprache“, insbesondere in Form von Gender-Sternen, Doppelpunkten, Binnen-Is, Schräg- oder Unterstrichen etc. nicht anzuwenden.

Begründung:

1. Die Verwendung der sogenannten „gendergerechten Sprache“ führt zu einer unnatürlichen Verunstaltung der deutschen Sprache, durch welche ihre Verständlichkeit erheblich eingeschränkt wird.
2. Nach dem allgemein üblichen Sprachgebrauch und Sprachverständnis kann der Bedeutungsgehalt einer grammatisch männlichen Personenbezeichnung („generisches Maskulinum“) jedes natürliche Geschlecht umfassen. Die Verwendung der sogenannten „gendergerechten Sprache“ ist somit nicht erforderlich, um auf diese Weise alle Geschlechter anzusprechen.
3. Die Verwendung der sogenannten „gendergerechten Sprache“ ist nicht dazu geeignet, zur Durchsetzung des Gleichberechtigungsgebots nach Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) oder des Diskriminierungsverbots nach Artikel 3 Absatz 3 GG beizutragen.

Besondere Berücksichtigung sollten auch **Menschen mit Migrationshintergrund** erfahren. Gegen die „Gendersprache“ gibt es in diesem Zusammenhang viele Argumente:

1. Personen mit Migrationshintergrund, die Deutsch als Zweitsprache lernen, haben zusätzliche Schwierigkeiten die Regeln und Formen der Gendersprache zu verstehen und korrekt anzuwenden. Dies führt zu Verwirrung und Frustration und erschwert den Lernprozess.
2. Die Einführung und Nutzung von Gendersprache stellt eine zusätzliche Hürde für die Integration dar. Personen, die sich bereits bemühen, die deutsche Sprache zu erlernen und sich in die Gesellschaft zu integrieren, werden durch die zusätzlichen sprachlichen Anforderungen überfordert.
3. Die Bereitstellung von Bildungsressourcen, die Gendersprache erklären und lehren, erfordert zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen. Diese Ressourcen könnten stattdessen in andere wichtige Bereiche der Unterstützung und Integration von Migranten fließen.
4. Deutsch ist bereits eine komplexe Sprache mit einer anspruchsvollen Grammatik. Die Einführung von Gendersprache fügt eine weitere Schicht von Regeln hinzu, die für Lernende, insbesondere für diejenigen mit wenig formaler Bildung oder Sprachkenntnissen, schwer oder gar nicht verständlich wird.
5. Personen mit Migrationshintergrund kommen aus verschiedenen kulturellen und sprachlichen Hintergründen, in denen das Konzept der Gendersprache unbekannt oder irrelevant ist. Die Einführung dieser Konzepte stößt auf Unverständnis oder Ablehnung.
6. Für viele Personen mit Migrationshintergrund steht das Erlernen der grundlegenden Sprachfertigkeiten im Vordergrund. Die Vermittlung zusätzlicher sprachlicher Feinheiten wie der Gendersprache wird als weniger prioritär angesehen, und lenkt Ressourcen und Aufmerksamkeit von diesen grundlegenden Zielen ab.

Im Übrigen wurde in der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) im März dieses Jahres beschlossen, dass die Gendersprache mit Sonderzeichen zur Geschlechterumschreibung unzulässig ist.

Herrmann: Bayern beschließt Verbot der Gendersprache – Bayerisches Landesportal

Mit freundlichen Grüßen



Michael Eiche
Fraktionsvorsitzender



Karin Sieling
Fraktionsgeschäftsführerin